

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch u. Sonnabend, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Sachsischen Beilage“ vierteljährlich 1 M. 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen.  
Siebenunddreißiger Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weitere Verbreitung haben, werden bis Dienstag und Freitag früh Uhr eingesandt und kostet die doppelseitige Corpuseine 10 Pf. Sehr geringer Inseratenbetrag 25 Pf.

Der am 12. October 1852 zu Röhrwein geborene Karl Heinrich Salomon, Maurer, zuletzt in Oberpuzlan, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Übertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

den 14. April 1882,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht zu Bischofswerda zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentheiligtigem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirks-Commando zu Zittau ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bischofswerda, am 1. März 1882.

Der Königliche Amtsanwalt.  
Nomundt.

Im Besitz der hier zur Haft gelommenen Eheleute Bujanc aus Kleinlaubernitz hat sich ein mit F. A. Bisch, Rammenau, gezeichneter Sack und eine noch im guten Zustande befindliche Wagenplane vorgefunden.

Da diese Gegenstände vermutlich auf unrechtmäßige Weise erlangt worden sind, der betreffende Eigentümer aber bis jetzt nicht zu ermitteln war, so ergeht hiermit die Aufforderung an alle, welche Auskunft über dieselben geben können, dem Unterzeichneten sofort Nachricht zu geben.

Bischofswerda, den 7. März 1882.

Der Königliche Amtsanwalt.  
Nomundt, Ref.

Donnerstag, den 9. März 1882, Vormittags 10 Uhr,

Bersteigerung eines Sofha's, eines Glasschranks, eines Kleiderschranks und einer Commode im hiesigen Amtsgerichtshofe.  
Bischofswerda, am 4. März 1882.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgerichte baselbst.  
Appolt.

## Politische Weltchau.

In der vergangenen Woche war die öffentliche Diskussion viel weniger lebhaft, als acht Tage zuvor, wo die Stoboleff-Affäre allgemeine Sensation erzeugte. Dieser russische General ist für uns heute ein abgehöriger Mann. Den Brennpunkt in der inneren deutschen Politik bildet gegenwärtig und wohl auch noch für längere Zeit die Tabakmonopolfrage, nachdem der betreffende Gesetzentwurf dem preußischen Volkswirtschaftsrat vorgelegt worden ist. Wir zweifeln nicht, daß diese Körperschaft ein den Wünschen der Reichsregierung entsprechendes Gutachten abgibt, aber der Reichstag wird dies keinesfalls thun. Denn es ist nicht zu verkennen, daß in der Bevölkerung von ganz Deutschland dieses Lieblingsprojekt Bismarcks auf den entschiedensten Widerstand stößt. Die schweren finanziellen und sonstigen Bedenken, die sich gegen das Tabakmonopol geltend machen, rechtfertigen diese ablehnende Haltung. Der Reichscanzler weiß auch sehr gut, daß die Mehrheit der deutschen Volksvertretung den Entwurf entschieden verwirkt. Wenn die Regierung trotzdem mit diesem Project vor den Reichstag tritt, so kann dies nichts anderes bedeuten, als die Vorbereitung zur Auflösung und zur Neuwahl des Reichstages. In diesem Bewußtsein haben wir unterlassen, den Wortlaut des Entwurfs unseren Lesern mitzuteilen und beschränken uns auch hier nur auf einige allgemeine Angaben. Im Großen und Ganzen stimmt der Inhalt mit den Grundzügen überein, welche in der bekannten Enquete-Kommission 1878 ausgearbeitet worden waren. Denjenigen Tabakspflanzern, welche sich von der Einführung des Monopols goldene Berge versprochen haben, wird er wohl eine Enttäuschung bereiten. Der einzige Vortheil wäre die prompte Auszahlung des Verkaufspreises. Für die Abhängigkeit vom Händler aber, den bekannten Hauptgegenstand ihrer Klagen, würden sie eine Abhängigkeit von der Monopolverwaltung einräumen, welche das bisherige Ungeheuer noch sehr viel vergrößern würde. Es kommt hinzu, daß der Entwurf das sogenannte Prinzip der Contingentierung d. h. der Beschränkung des Tabakbaus auf ganz bestimmte Gegenden und damit das Verbot des Tabakbaus für das ganze Deutsche Reich, auch für Gebiete, in denen er bisher betrieben worden, angenommen hat. Freilich röhnen nach § 66 den bisherigen Tabakspflanzern,

welche unter dies Verbot fallen, „aus besonderen Billigkeitsgründen“ Unterstützungen mit Rücksicht auf den entzogenen Erwerb gewährt werden; aber ob in dem einzelnen Falle solche „besondere Billigkeitsgründe“ anerkannt werden, ist immer sehr fraglich. Das Schicksal der Tabakfabrikanten und Tabakhändler ist durch den Begriff des Reichsmonopols vorgezeichnet: sie müssen beseitigt werden. Nur Handel mit Rohtabak in das Ausland kann zulässigen Personen auf Widerfuß und unter strenger amtlicher Kontrolle gestattet werden. Das unter diesen Bedingungen nur ein sehr geringfügiger Bruchteil der bisherigen Rohtabakfirma fortbestehen könnte, bedarf nicht erst der Erwähnung. Für alle übrigen Händler, Fabrikanten und Tabakarbeiter, soweit sie nicht in den Monopolbetrieb hinzübernommen werden würden, dreht sich Alles um die Entschädigungsfrage. Der Entwurf enthält in diesem Punkte wesentliche Abweichungen von den Grundsätzen der Enquete-Kommission. Nach den letzteren sollten Fabrikanten und Händler eine Entschädigung im acht bis zwölfsachen Betrage ihres jährigen Reingewinnes erhalten. Der Entwurf stellt dagegen für die Tabakfabrikanten das Fünfache, für die Rohtabakhändler das Zweifache ihres durchschnittlichen Reingewinns während der Jahre 1880, 1881 und 1882 in Aussicht, jedoch mit der Maßgabe, daß für die Geschäfte, welche noch nicht zehn Jahre hindurch betrieben werden sind, nur die Hälfte der bezeichneten Höhe gewährt werden soll. Die Arbeiter scheinen in dem Entwurf besser berücksichtigt worden zu sein, da auch den früher gar nicht bedachten Handlern „aus Billigkeitsgründen“ Unterstützung gewährt werden kann, und die Monopolverwaltung Tabakfabrikate auch außerhalb der Fabriken anfertigen lassen darf. Indes wird er sich bei der Natur des Monopols wohl trotzdem als eine Unmöglichkeit erweisen, die heutige Haushaltssituation auch nur in annäherndem Umfang aufrecht zu erhalten.

Die Österreicher haben auf dem slawischen Insurrectionsgebiete durch die Befreiung des Plateaus von Bajgorje und Krklowina einen großen Erfolg von weittragender Bedeutung errungen. Erstlich ist hierdurch die Möglichkeit erwiesen, die Insurgenten bis in ihre sichersten Schlupfwinkel zu verfolgen, dann wenn es gelang, die fast unnehmbare Festung Bajgorje, wenn auch nach mehrjährigen Kämpfen, zu besiegen, so ist es auch möglich, die Insurgenten auf

allen anderen Punkten zurückzudrängen. Dann aber ist die Wegnahme der Festungen der Russlandischen in der Bajgorje und Krklowina auch dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß nunmehr das aggressive Vorgehen derselben gegen Bosnien verhindert. Deut von hieraus gedachte die Insurgenten in Bosnien einzudringen und vergestalt die Fahne des Aufstandes auch in Bosnien aufzupflanzen, welche Absicht durch das energische Vorgehen der österreichischen Truppen glücklich vereitelt worden ist.

In Italien vollzieht sich ein politischer Umbildungsprozeß, welcher für die ganze Gestaltung der zukünftigen italienischen Politik von höchster Bedeutung ist und daher die allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Bekanntlich ist vor wenigen Wochen die Wahlgesetzreform zu Stande gebracht und dadurch die mittelbare Beteiligung an der Verwaltung der Staatsangelegenheiten einem wesentlich erweiterten Kreise von Staatsangehörigen zugänglich gemacht worden. Während das bisherige Wählercontingent auf etwa 600,000 Berechtigte geschätzt werden konnte, dürfen in Zukunft 24 Millionen Wähler des Wahlrechts teilhaftig werden, vorausgesetzt, daß sie die im Gesetz vorgeschriebene Bedingung erfüllen und sich notariell in die Wahllisten aufnehmen lassen. Die Einzeichnung hat nun allerdings ergeben, daß ungefähr 14 Millionen von dem ihnen freigestellten Wahlrecht besty genommen; aber unter diesen zeichneten sich die clericalen und radikalnen Gruppen ganz besonders aus. Auch dient hervorgehoben zu werden, daß die clericalen Elemente ihre bisherige Haltung dem Staate gegenüber vollständig geändert haben. Während sie bisher durch strenge Enthaltung von allen Staatsangelegenheiten dem jungen Königreich ihre Richterkenntnis auszudrücken pflegten, rechnen sie jetzt mit der neuen Ordnung der Dinge und werben sowohl als Wähler wie als Gewählte am Staatsleben thätigen Anteil nehmen. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, welche tiefeingreifenden Veränderungen hieraus sich für die Gestaltung der Regierungsoberhälfte und der gesamten Politik Italiens ergeben müssen.

In der französischen Deputirtenkammer legte Finanzminister Gay das neu ausgearbeitete Budget vor, da der unter dem Ministerium Gambetta ausgearbeitete Entwurf zurückgezogen worden ist. Man hofft, daß sich an die Budgetdebatte unerquickliche Gedankungen knüpfen werden, welche der Einsatz des Cabinets zum Nachteil gereichen dürften.